



Informationsblatt: Ansuchen für eine Schulbeitragsermäßigung

{pdf zum Download von der Schul-Homepage}

Sehr geehrte Eltern,

Hier finden Sie alle Informationen, die Sie für ein Gespräch zur Schulbeitragsermäßigung mit der Elternbeitragsgruppe (EBG) benötigen.

Vorwort

Die Mitgliedsbeiträge der Eltern stellen die wichtigste Säule der Finanzierung unserer Schule dar. Daher sind der Fortbestand der Schule und die Qualität des Unterrichts unmittelbar daran geknüpft. Vorstand und Kollegium ist es dennoch ein großes Anliegen, möglichst allen Schülerinnen und Schülern den Schulbesuch zu ermöglichen, unabhängig der finanziellen Situation ihrer Eltern. Das bedeutet eine ausgewogene Balance zu schaffen, zwischen notwendigen Einnahmen, die die Schule für den Schulbetrieb benötigt und Schulbeitragsermäßigungen für Familien in äußerst angespannten finanziellen Situationen.

Für eine Schulbeitragsermäßigung kann bei der Elternbeitragsgruppe (EBG) ein Antrag eingebracht werden.

Die Mitglieder der EBG bemühen sich in Einzelgesprächen mit den Familien innerhalb der oben beschriebenen Rahmenbedingungen zu guten individuellen Lösungen zu kommen, bei denen Fairness innerhalb der Elternschaft gewahrt bleibt.

Rahmenbedingungen für eine Vereinbarung zur Schulbeitragsermäßigung

1. Jede Familie kann um ein Beitragsgespräch mit der EBG ansuchen.
2. Es besteht **kein grundsätzlicher Anspruch** auf einen reduzierten Schulbeitrag (vor allem, wenn die Einkommensverhältnisse bewusst innerhalb der Familie oder eines Familienmitglieds reduziert werden!).
3. Ein **persönliches Beitragsgespräch** mit der EBG ist für eine Beitragsermäßigung **unbedingt notwendig**.
4. **Jedes Jahr** muss neuerlich ein Antrag auf Beitragsreduktion gestellt werden, falls benötigt.
5. Die Beitragsvereinbarung gilt für die vereinbarte Dauer oder maximal bis Ende des laufenden Beitragsjahres.
Das Beitragsjahr dauert lt. Vereinsstatuten von Anfang Juli bis Ende Juni des darauffolgenden Kalenderjahres.
6. **Ab Juli** (Beginn des Beitragjahres) wird der Vollbeitrag von der Finanzverwaltung eingehoben, sollte keine Nachfolgevereinbarung mit der EBG getroffen worden sein.
7. **Rückwirkende** Ermäßigungen des Schulbeitrags sind nicht möglich.
8. Es muss eine unterschriebene Einzugsermächtigung bei der Finanzverwaltung vorliegen.
9. Ihre Anmeldung zu einem Beitragsgespräch kann ausschließlich per Email an ebg@waldorfschule-poetzleinsdorf.at erfolgen.
10. Die Beitragsgespräche können ausschließlich an den auf der Schul-Homepage genannten Terminen stattfinden.
11. Die finanzielle Situation aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (unabhängig vom verwandtschaftlichen Verhältnis) muss beim Beitragsgespräch offengelegt und mit aktuellen Einkommensnachweisen belegt werden (siehe Pkt 3 unter „Ablauf und benötigte Unterlagen“)
12. Sollte sich die finanzielle Lage während des Schuljahres verbessern, sind Sie verpflichtet dies der EBG zu melden, um einen neuen Mitgliedsbeitrag zu vereinbaren.
13. Sollte sich die finanzielle Lage während des Schuljahres verschlechtern (bitte hierzu Erklärung in Pkt. 2 beachten), können Sie gerne einen neuen Termin für ein Beitragsgespräch mit der EBG vereinbaren.
14. Die Vereinbarung wird rückwirkend ungültig erklärt, wenn die Angaben zu ihrer finanziellen Lage unvollständig und unkorrekt sind bzw. wenn Verbesserungen Ihres Familieneinkommens nicht gemeldet wurden.



15. Im Vorfeld muss um alle möglichen öffentlichen Zuschüsse angesucht werden. Unterlagen hierfür sind im Schulsekretariat erhältlich und mitzubringen:
- Hort- und Essenzuschuß bei der MA 10
 - Projektbeihilfen ab der 8.Klasse
 - Schülerbeihilfe ab der 10.Klasse

Ablauf und benötigte Unterlagen für das Beitragsgespräch

Folgender Ablauf ist einzuhalten:

- Schreiben Sie eine kurze Email an die Elternbeitragsgruppe (EBG) ebg@waldorfschule-poetzleinsdorf.at und stellen Sie Ihr Anliegen dar.

WICHTIG: Ohne Anmeldung und außerhalb der oben genannten Termine ist ein Beitragsgespräch leider nicht möglich!

WICHTIG: Sollten Sie zu dem vereinbarten Termin nicht erscheinen, müssen Sie sich erneut zu einem späteren Termin anmelden!

Rückwirkende Ermäßigungen des Schulbeitrags sind nicht möglich!

- Bringen Sie zum angegebenen Termin ihre vollständigen Finanzunterlagen mit, um ihre finanzielle Lage darzulegen.

WICHTIG: Ohne ihre vollständigen Finanzunterlagen kann das Gespräch nicht stattfinden und auch keine Beitragsvereinbarung getroffen werden!

WICHTIG: Geben sie Ihre Finanzunterlagen nicht im Schulsekretariat ab!

- Folgende Unterlagen sind als Kopie oder Kontoauszug vorzulegen:
 - vollständig ausgefülltes Antragsformular
 - als zu belegendes Einkommen (unabhängig ob aus dem In- oder Ausland):
 - Lohn
 - unselbständig erwerbstätig: Gehaltsbestätigung der letzten 3 Monate oder Einkommenssteuerbescheid
 - selbständig erwerbstätig: Einkommenssteuerbescheid bzw. Beilage zur Einkommenssteuererklärung E1
 - Pensionen,
 - Arbeitslosengeld/Notstandshilfe,
 - Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung (auch aus dem Ausland)
 - Einkünfte aus Kapitalvermögen,
 - Stipendien,
 - Kinderbetreuungsgeld,
 - Familienbeihilfe,
 - Unterhalt/Alimente,
 - Unterstützung von Eltern/Verwandten,
 - öffentliche Zuschüsse, etc.
 - Kosten zur Deckung des Wohnbedürfnisses (monatliche Mieten, Pacht, Kreditraten, Betriebskosten, Energiekosten)
- Die Beitragsvereinbarung wird üblicherweise am Ende des Beitragsgesprächs mit den Unterschriften der ansuchenden Familie und der EBG unterfertigt. Diese Beitragsvereinbarung wird an die Finanzverwaltung zur weiteren Verarbeitung weitergeleitet.
- Sollte es im Laufe des Beitragsgesprächs zu keiner Beitragsvereinbarung kommen, haben Sie die Möglichkeit auf ein neuerliches Gespräch oder Sie wenden sich mit Ihrem Antrag direkt an den Vorstand. Rückwirkende Ermäßigungen sind nicht möglich.